

## **Beschluss Nr. 1 vom 29.04.2025**

### **Genehmigung des Schul- und Trainingsplanes 2025-26**

**Am 29.04.2025**

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2024/2025 eingefunden.

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75, mit welchem der Schulkalender ab dem Schuljahr 2012/2013 festgelegt wird,

festgestellt, dass im Artikel 2 des Beschlusses der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75 festgelegt ist, dass die Zeit der didaktischen Tätigkeiten am 1. September beginnt und am 30. Juni endet.

festgestellt, dass im Artikel 4 festgelegt ist, dass der erste und letzte Schultag von der Schule frei gestaltet werden kann, dass der Stundenplan am Unsinnigen Donnerstag verkürzt werden kann und dass, sofern besondere Bedingungen gegeben sind, eine Unterrichtsverkürzung für die Abhaltung von Elternsprechtagen verfügt werden kann,

festgestellt, dass der Unterricht in der Sportoberschule mit 01. September 2025 beginnt,

festgestellt, dass es aufgrund der Komplexität der Sportoberschule einen eigenen Plan für diese braucht,

festgestellt, dass der Trainingsplan der Sportoberschule von dessen Führungsteam ausgearbeitet und vom Lehrerkollegium mehrheitlich gutgeheißen wurde,

festgestellt, dass es aufgrund der verschiedenen Trainingsabläufe im Bereich Ski Alpin und in den nordischen Sportarten zwei getrennte Schul- und Trainingspläne benötigt: einen für Ski Alpin und einen für Langlauf-Biathlon/Rodeln,

nach ausführlicher Diskussion,

**b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

die Schul- und Trainingspläne 2025-2026 laut Anlagen, die einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Die Schulsekretärin  
Judith Heinisch

---

Der Vorsitzende  
Fabian Pircher

---

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.